

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling  
am Donnerstag, den **20. September 2018** im Sitzungssaal  
des Gemeindeamtes Neidling

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Die Einladung erfolgte per Email am 13. September 2018.

## **Anwesende:**

Bürgermeister:	Schrattenholzer Karl	ÖVP
Vizebürgermeister:	Engelhart Karl, Dipl.-HLFL-Ing.	ÖVP
gf. Gemeinderäte:	Klammer Stefan	ÖVP
	Pruckner Edith	ÖVP
	Hromecek Maria	SPÖ
	Slansky Thomas	SPÖ
Gemeinderäte	Engelhart Franz	ÖVP
	Kern Jürgen	ÖVP
	<del>Marchart Hubert</del>	<del>ÖVP</del>
	<del>Mayer Steven</del>	<del>ÖVP</del>
	Parsch Gabriele	ÖVP
	Petschko Johannes, Ing.	ÖVP
	Sonnleithner Jochen	ÖVP
	Bernhard Werner	SPÖ
	Klammer Brigitte	SPÖ
	Klammer Friedrich	SPÖ
	Walter Manfred	SPÖ
	<del>Hössinger Josef</del>	<del>FPÖ</del>
	<del>Polsterer Peter</del>	<del>FPÖ</del>

## **Entschuldigt abwesend:**

Mayer Steven, Marchart Hubert (beide ÖVP), Polsterer Peter und Hössinger Josef (beide FPÖ)

## **Nicht entschuldigt abwesend:**

-

## **Anwesend waren außerdem:**

-

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Schrattenholzer

**Schriftführer:** Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG :

### Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. Juli 2018
- Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 3: Bericht des Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschusses
- Punkt 4: Auftragsvergaben WVA und ABA
- Punkt 5: Vertrag Spielplatzausgleich Gedesag
- Punkt 6: Beschlussfassung Bebauungsplan
- Punkt 7: Beschluss Freilassungserklärung
- Punkt 8: Zustimmungserklärung Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen/Geräten
- Punkt 9: Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Dringlichkeitsantrag)*
- Punkt 10: Verpflichtungserklärung Kostenübernahme Volksschuldirektorin (Dringlichkeitsantrag)*

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Karl Schrattenholzer mit, dass vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurden (als Beilagen 1 dem Protokoll angeschlossen).

Beantragt wird die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

1. Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Änderung der Sperrmüllabholung in der Marktgemeinde Neidling“

Antragsteller: Thomas Slansky und Maria Hromecek in Namen der SPÖ-Fraktion  
Der Antrag (Beilage 1) wird vom Schriftführer verlesen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Tagesordnungspunkt wird im öffentlichen Teil als Punkte 13 behandelt.

### Öffentlicher Teil

#### **1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. Juli 2018**

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 19. Juli 2018 wurde kein Einwand erhoben; dieses gilt somit als genehmigt.

## **2) Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Brigitte Klammer berichtet über die unangesagte Prüfung vom 6. September 2018.

## **3) Bericht des Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschusses**

Der Vorsitzende des BKW-Ausschusses gfGR Stefan Klammer berichtet über die Sitzung des BKW-Ausschusses vom 13. August 2018.

## **4) Auftragsvergaben WVA und ABA**

Für die Erweiterungen der ABA und der WVA v.a. im Zuge der Siedlungserweiterungen in Griechenbergr und Flinsbach, für das Areal des neuen Kindergartens und für den Regenwasserkanal in Dietersberg wurde von der Henninger&Partner ZT GmbH eine Ausschreibung durchgeführt. Von den anbietenden Firmen wurden folgende Angebote vorgelegt (alle Preise exkl. MwSt.):

Strabag AG	€	727.522,30
Leyrer&Graf GmbH	€	780.667,01
Hasenöhrl GmbH	€	842.212,44
Swietelsky GmbH	€	966.444,35
Zehetner GmbH	€	968.880,--
Porr GmbH	€	974.532,20
Held&Francke GmbH	€	1.487.562,26

Auf Grund dieses Ergebnisses wurde von der Fa. Henninger und Partner ZT GmbH ein Vergabevorschlag erstellt, welcher auf die Strabag AG zum Angebotspreis von € 727.522,30 lautet.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Vergabe der Erd-, Baumeister und Installationsarbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der WVA und der ABA in Griechenbergr, Dietersberg, beim Kindergarten Flinsbach und beim Ökodorf Flinsbach auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichts und dem daraus resultierenden Vergabevorschlag der Henninger&Partner ZT GmbH an die Fa. Strabag AG, 3532 Rastenfeld, zum Angebotspreis von € 727.522,30 (exkl. MwSt.) vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Für diese Erweiterung der WVA und der ABA sind auch Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfungen, Kamerabefahrungen) notwendig. Hierfür wurden von der Henninger&Partner ZT GmbH Preisanfragen bei folgenden Firmen durchgeführt:

Kanal Partner eU	€	5.193,10
Alpe Kanal Service	€	5.227,--
Kanal Control Franz Gram eU	€	6.434,--
Maier-Bauer Prüftechnik	€	6.684,--
Swietelsky BauGmbH	€	9.607,--

Auf Grund dieses Ergebnisses lautet der Vergabevorschlag der Henninger&Partner ZT GmbH auf die Fa. Kanal Partner eU, 3202 Rabenstein, zum Preis von € 5.193,10 (exkl. MwSt.).

**Antrag des von gfGR Stefan Klammer:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Prüfmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der WVA und ABA auf Grund des Vergabevorschlags der Henninger&Partner ZT GmbH an die Fa. Kanal Partner eU zum Angebotspreis von € 5.193,10 (exkl. MwSt.) vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**5) Vertrag Spielplatzausgleich Gedesag**

Beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen, ausgenommen Reihenhäuser, sind Bauwerber auf Grund der Bestimmungen des § 66 der NÖ Bauordnung 2014 verpflichtet, einen nichtöffentlicher Spielplatz zu errichten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn im Umkreis von 400m ein öffentlicher Spielplatz vorhanden ist und sich der Bauwerber verpflichtet, einen Vertrag über die Kostenbeteiligung an dem öffentlichen Spielplatz abzuschließen. Die Höhe der Kostenbeteiligung richtet sich nach den durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1m<sup>2</sup> im Wohnbauland in dieser Katastralgemeinde.

Die Gedesag als Bauwerber müsste für das geplante Projekt in Flinsbach auf dem Grundstück 333/7 (für 16 Wohneinheiten, die Reihenhäuser sind ausgenommen) einen Spielplatz im Ausmaß von 185m<sup>2</sup> errichten. Die derzeitigen Grunderwerbskosten betragen ca. € 70,-/m<sup>2</sup>. Somit sind von der Gedesag € 12.950,- als Ausgleich zu leisten. Ein entsprechender Vertrag über diese Ausgleichzahlung ist daher vom Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 3 angeschlossenen Vertrag über die Kostenbeteiligung der Gedesag am öffentlichen Spielplatz in Neidling, mit welchem sich die Gedesag zur Entrichtung einer Ausgleichzahlung von € 12.950,- verpflichtet, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**6) Beschlussfassung Bebauungsplan**

Bgm. Schratzenholzer teilt mit, dass im Zuge der Verordnungsprüfung des am 24. Mai 2018 beschlossenen Bebauungsplans seitens der NÖ Landeregierung angeregt wurde, die Festlegungen des Bezugsniveaus in Flinsbach im Bereich des neuen Kindergartens bzw. bei den Ronge-Gründen genauer abzugrenzen bzw. das Niveau genauer festzulegen.

Seitens der Schedlmayer Raumplanung wurden die entsprechenden Pläne in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Fuchsberger überarbeitet und diese liegen nun vor. Es sind daher die betreffenden Bestimmungen des am 24. Mai 2018 beschlossenen Bebauungsplans (§§ 5 und 6 inkl. Anlagen 1 und 2) abzuändern, die auf die Pläne Bezug nehmen, um die Festlegungen beim Bezugsniveau eindeutig zu definieren.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die §§ 5 und 6 der am 24. Mai 2018 beschlossenen Bebauungsplan-Verordnung dahingehend abändern, dass die neue Anlage 1 vom 4. September 2018 und die neue Anlage 2 vom 6. September 2018 statt der bisherigen Anlagen 1 und 2 Bestandteil der Verordnung werden. Die neuen §§ 5 und 6 lauten daher:

§ 5: Gemäß § 30 Abs. 2 Z. 17 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., wird ein Bezugsniveau auf Teilen der Grundstücke Nr. 2/4, 2/5 und 2/6 der KG Flinsbach festgelegt. Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus dem angehängten Plan Nr. 2085/BN.1. (Anlage 1), erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 04.09.2018, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 6: Gemäß § 30 Abs. 2 Z. 17 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., wird ein Bezugsniveau auf dem Grundstück Nr. 333/7 der KG Flinsbach festgelegt. Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus dem angehängten Plan „Flinsbach Bezugsniveau“ (Anlage 2), erstellt von Architekt Jürgen Fuchsberger ZT GmbH am 06.09.2018, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

Die gesamte geänderte Verordnung inkl. der neuen Anlagen 1 und 2 ist als Beilage 4 dem GR-Sitzungsprotokoll angeschlossen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **7) Beschluss Freilassungserklärung**

Mit Teilungsplan GZ 16819 von der Vermessung Schubert ZT GmbH wurde das ehemalige Grundstück 124, KG Griechenbergr, in neue Grundstücke geteilt. Auf dem Grundstück 124 lastete ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Duldung von Kanalsträngen, welcher auf die durch die Teilung entstandenen Grundstücke übertragen wurde. Der Kanalstrang befindet sich nunmehr auf dem Grundstück 124/1, die neu geschaffenen Grundstücke 124/2 und 124/3 sind hiervon nicht betroffen. Aus diesem Grund sollen diese Grundstücke von der Dienstbarkeit befreit werden. Vom Notariat Strommer wurde eine entsprechende Freilassungserklärung vorgelegt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 5 angeschlossene Freilassungserklärung betreffend die Grundstücke 124/2 und 124/3, KG Griechenbergr, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **8) Zustimmungserklärung Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen/Geräten**

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung der Landeshauptfrau (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967). Die betroffenen

Gemeinden sind vor Erteilung einer derartigen Zustimmung anzuhören. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung soll diese Zustimmung pauschal erteilt werden, damit nicht in jedem Einzelfall seitens der Landeshauptfrau die Zustimmung eingeholt werden muss.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 6 angeschlossene Pauschalerlaubnis für landwirtschaftliche Fahrzeuge und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid der Landeshauptfrau von NÖ gemäß § 39 KFG 1967 verfügen, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**9) Entlassung aus dem öffentlichen Gut**

Im Grundbuch der KG Griechenburg ist die Parzelle 148/19, KG Griechenburg, als öffentliches Gut der Gemeinde ausgewiesen, obwohl es sich bei diesem Grundstück um ein „normales“ Grundstück der Marktgemeinde Neidling handelt, welches nicht zum öffentlichen Gut gehört. Es soll daher dieses Grundstück aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Neidling entlassen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzelle 148/19, KG Griechenburg, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**10) Verpflichtungserklärung Kostenübernahme Volksschuldirektorin**

Von VDir. Heidi Marchart wurde wie auch die letzten Jahre eine Verpflichtungserklärung bezüglich Übernahme der Lohnkosten für administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit der schulischen Nachmittagsbetreuung vorgelegt. Als Schulerhalter ist die Marktgemeinde verpflichtet, für die Kosten im Zusammenhang mit der schulischen Nachmittagsbetreuung aufzukommen. Während die pädagogischen Aufgaben von VDir. Marchart in ihrer Funktion als Schulleiterin ohnehin zu erbringen sind, sind die Kosten der von ihr erbrachten administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der schulischen Nachmittagsbetreuung dem Landesschulrat zu ersetzen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verpflichtungserklärung für das Schuljahr 2018/2019, durch die der anfallende Aufwand für die administrativen Tätigkeiten der Volksschuldirektorin im Zusammenhang mit der schulischen Nachmittagsbetreuung an das Land ersetzt werden soll, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig